

**Erstellung eines Fahrradregelwerks durch die Stadt Landshut; Antrag Stadträtin Jutta Widmann, Stadtrat Ludwig Graf, Stadtrat Klaus Pauli, Freie Wähler, Stadträtin Johanna Schramm, Junge Wähler, Nr. 520 vom 14.06.2023**

Gremium:	<b>Verkehrssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>10</b>	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	<b>10.10.2023</b>	Stadt Landshut, den	19.09.2023
Sitzungsnummer:	19	Ersteller:	Rottenwallner, Thomas

**Vormerkung:**

Die Erstellung eines Fahrradregelwerks fällt unter keinem in Betracht kommenden Gesichtspunkt in eine Zuständigkeit der Stadt Landshut. Die von Radfahrern zu beachtenden Rechtsvorschriften sind in der Straßenverkehrsordnung enthalten (vgl. insbesondere § 2 Abs. 4 StVO). Die Stadt Landshut kann dem gegenüber weder als Gemeinde, die die Baulast an bestimmten öffentlichen Straßen trägt, noch in ihrer Eigenschaft als Kreisverwaltungsbehörde (untere Straßenverkehrsbehörde) eigene Regelungen erlassen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof (E.v. 7.6.2023 – Vf. 8-IX-23) hat erst kürzlich in einem anderen Zusammenhang entschieden, dass sich wegen der Sperrwirkung des Bundesrechts nicht einmal der Landesgesetzgeber dieser Materie annehmen darf.

Sollte unter einem Fahrradregelwerk lediglich eine verkehrspädagogische und rechtserläuternde Schrift zu verstehen sein, ist auch dahingehend keine städtische Aufgabe zu erkennen, zu deren Wahrnehmung Personal mit der erforderlichen Expertise zur Verfügung stünde. Anders ist es beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und der ihm unterstellten bayerischen Landespolizei, die sich im Rahmen ihrer Aufgaben auch mit verkehrspädagogischen Fragen beschäftigen. Im Internet wird entsprechendes Informationsmaterial angeboten, teilweise sogar mehrsprachig (z. B. die Broschüre „Sicher unterwegs mit dem Fahrrad“). Darüber hinaus gibt es zahlreiche Publikationen privater Verbände. Beispielsweise hat der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) auf seiner Homepage die Broschüre „Verkehrsrecht für Radfahrende“ bereitgestellt. Ähnliche Erläuterungen finden sich in der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. herausgegebenen Schrift „Sicher unterwegs mit dem Fahrrad“. Diesem breiten Angebot gegenüber hätte eine eigene städtische Publikation keinen erkennbaren Mehrwert. Wegen der Geltung des Bundesrechts, der sich überall gleichenden öffentlichen Verkehrseinrichtungen und der typischen Verhaltensweisen bei ihrer Benutzung gibt es keine örtlichen Besonderheiten, denen durch ein „Fahrradregelwerk“ der Stadt Landshut Rechnung getragen werden müsste.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Landshut auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit von Radfahrenden nachhaltig aktiv ist. Im Jahr 2022 wurde mehrere Monate lang an 40 kritischen Stellen mit großflächigen Plakaten auf die Beachtung der Verkehrsregeln hingewiesen. Sämtliche Erstklässler in Landshut erhalten eine Mobilitätsmappe mit entsprechenden Erläuterungen. Im „Radlplan für die Stadt und den Landkreis“ sind ebenfalls entsprechende Hinweise enthalten. Darüber hinaus ist nunmehr vorgesehen, in der nächsten Ausgabe der „Umweltfibel“ der Stadt Landshut auf zwei Seiten entsprechende Hinweise zur Verkehrssicherheit von Radfahrern zu geben. Eine eigene Broschüre im Umfang wie die Umweltfibel, die an alle Haushalte in der Stadt Landshut verteilt werden soll (41.300 Stück), würde voraussichtlich Kosten in Höhe von rd. 30.000 € verursachen. Verwaltungskosten für die Erstellung des Inhalts sind dabei nicht inbegriffen.

Dem Beispiel anderer Städte folgend (vgl. Stadt Memmingen: <https://www.memmingen.de/aktuell-presse/mobilitaet/radverkehr.html>; Stadt Freiburg im Breis-

gau: <https://www.freiburg.de/pb/1405766.html>) könnte auf der Homepage der Stadt Landshut ein Aufruf zum verkehrsgerechten Verhalten von Radfahrenden mit einfachen Appellen gestartet werden (z. B. „Geisterfahrer – nein danke!“, „Runter vom Gehweg“, „Rote Ampeln gelten auch für Radler!“, „Gefährliches Pflaster“, „Selbstbewusstsein zeigen und Distanz wahren“). Bei dieser Gelegenheit wäre es außerdem möglich, auf bereits existierende Broschüren staatlicher und privater Stellen hinzuweisen (mit entsprechender Verlinkung). Aus Haftungsgründen darf die Stadt Landshut dabei allerdings keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag wird nicht befürwortet. Auf der Homepage der Stadt Landshut soll allerdings eine Kampagne zum verkehrsgerechten Verhalten von Radfahrern gestartet und zur Information der Bürger auf entsprechende Broschüren staatlicher und privater Stellen hingewiesen werden, ohne Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität zu übernehmen.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 - BayStMISI, Sicher unterwegs mit dem Fahrrad
- Anlage 2 - ADFC, Verkehrsrecht für Radfahrende
- Anlage 3 - GDV, Sicher unterwegs mit dem Fahrrad
- Anlage 4 - Plakatmotive Aktion 2022
- Anlage 5 - Antrag